

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. T. Cicero Vom Alter

Cicero, Marcus Tullius

Halle, 1793

VD18 11109807

Zwölftes Kapitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-190270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-190270)

ein Leben unter solchen steten Bemühungen und Arbeiten wird es nicht gewahr, daß das Alter herbeyschleicht. So schwinden dann nach und nach ohne merkliches Gefühl die Lebenstage dahin, sie werden nicht plötzlich abgebrochen, sondern erst nach einem langen Tage erlischt unsere Sonne.

Zwölftes Kapitel.

Es folgt der dritte Tadel, daß man sagt, das Alter sey freudenleer ¹⁾. O köstlicher Gewinn, wenn uns das Alter das entzieht, was in jungen Jahren uns zum größten Fehler wird. Vernehmt, meine Jünglinge, vernehmt eine alte Rede des Archytas ²⁾ von Tarent, eines recht großen und berühmten Mannes. Sie wurde mir in die Hände gegeben, als ich mich in meiner Jugend an der Seite des Maximus in Tarent aufhielt ³⁾. Archytas sagt in derselben, daß keine verderblichere Pest dem Menschen von der Natur aufgebürdet wor-

1) voluptatibus, nemlich corporis.

2) Archytas, ein berühmter Pythagoräischer Philosoph, aus Tarent, der Hauptstadt in Calabrien, Freund und Zeitgenosse des Plato, Vorsteher und Gesetzgeber seiner Vaterstadt. Das Sprichwort: Crepitaculum Archytæ, welches einen geschwächigen Menschen anzeigt, hat wahrscheinlich seinen Ursprung einem andern Archytas zu verdanken, weil unser Archytas äußerst behutfsam in seinen Reden war.

3) cum essem adolescens Tarenti cum Q. Maximo. Siehe Kap. 4.

worden, als die körperlichen Wollüste. Die heiße Lust nach ihren Entzückungen reiße im Taumel ohne Schranken nach dem Genuß hin. Daher entstanden Verräthereyen des Vaterlandes, daher die Trümmer der Staaten, daher geheime Verschwörungen mit dem Feinde. Kurz, es gäbe keine Schandthat ⁴⁾, keinen verruchten Streich, zu dessen Ausführung nicht der Durst nach ihren Freuden anspornte. Unzucht, Ehebruch, und alle Greuelthaten solcher Art würden durch keine andere Lockungen aufgeregt, als durch ihre Zauberei. Mutter Natur oder irgend eine Gottheit ⁵⁾ habe dem Menschen kein erhabneres Geschenk vermachen können, als seine Vernunft, aber es konnte auch keine größere Feindin von dieser göttlichen Gabe und Geschenk ⁶⁾ auftreten, als die Wollust. Denn, sitze die Wollust am Ruder, da könne die Mäßigung nicht aufkommen; im Gebiet der Lüste könne die Tugend schlechterdings nicht fußen. Und damit man sich diesen Satz anschaulich mache, so giebt er den Rath, man solle sich

§ 3

einen

4) *nullum scelus*. Scelus, ein Verbrechen, woben Gewalt gebraucht wird, z. B. der Todtschlag; flagitium, ein großes mit öffentlicher Schande verbundenes Laster, vorzüglich der Ehebruch. Facinus ist das genus von beiden. Scelus in specie wird von solchen Lastern gebraucht, die der pietas widersprechen, gegen die Götter, Aeltern, Vaterland ic.

5) *sive natura, sive deus*. §. 11.

6) *divinum munus* nennt Cicero den Verstand, weil wir uns dadurch der Gottheit nähern.

einen Menschen denken, der sich von einer Wollust bezaubern lasse, als sie nur mit dem entzückendsten Vergnügen genossen werden könne. Er meint, keinem würde da ein Zweifel übrig bleiben, daß dieser Mensch, so lange er sich so seines Genusses erfreute, nichts mit seinem Verstande überlegen, nichts mit seiner Vernunft, und nichts durchs Nachdenken herausbringen könne. Daher sey nichts so verabscheuungswürdig, nichts so verpestend, als die Wollust, da sie bey größerer Stärke und längerer Dauer alle Sehkraft des Verstandes verfinstere. Nearch von Tarent ⁷⁾, unser Gastfreund, der treu bey des römischen Volks Freundschaft geblieben, versichert, er habe es von alten Leuten gehört, daß Archytas eine solche Rede vor dem Pontius ⁸⁾ von Samnium gehalten, — einem Vater des Feldherrn, von welchem in dem Caudinischen Treffen die Consuln Postumius und Veturius besiegt wurden; auch Solon von Athen soll dieser Rede hengewohnt haben; und ich finde auch wirklich, daß er unter dem Consulat des Camill

7) Nearchus. Cicero setzt seinen Geburtsort hinzu, um ihn von andern gleiches Namens zu unterscheiden.

8) C. Pontius, aus Samnium. Sein Sohn C. Pontius Herennius schloß 433 die Römer in die engen Fasse bey Caudium ein, und ließ, zur Beschimpfung, sie unter dem Joche durchgehen. Als er in der Folge in römische Gefangenschaft gerieth, führten ihn die Römer im Triumphe auf und ließen ihn hinrichten.

Camill und Claudius nach Tarent gereist sey ⁹⁾. Wozu nun dieses? daß Sie einsehen lernen, wenn man durch Weisheit und Vernunft den Reizen der Wollust nicht widerstehen kann, welcher inniger Dank dann dem Alter gebühre, welches uns in den Stand setzt, länger nach einem Gegenstand keinen Durst zu fühlen, den man nicht fühlen soll. Denn die Wollust hindert am Nachdenken, sie ist eine erklärte Feindin von Vernunft und Verstand, und daß ich so sagen mag, sie verhüllt das Aug in Nebel, und hat mit der Tugend nicht die geringste Gemeinschaft. Ungern that ich so etwas, daß ich den L. Flaminius, den Bruder ¹⁰⁾ des so braven L. Flaminius, acht Jahre nach seinem Consulat ¹¹⁾ aus dem Senat stoßen mußte. Indesß ich glaubte, der Zügellosigkeit steuern zu müssen ¹²⁾. Denn der Mann ließ sich als Consul in Gallien

C 4

an

9) *quem Tarentum venisse L. Camillo, Appio Claudio consulis.* Dies wäre gewesen 407 nach Roms Erbauung. Allein hier irrt sich Cicero, wie Herr Wegel richtig bemerkt; denn Plato war geboren im Jahre 326 nach Roms Erbauung, im 20sten Jahre seines Alters 346 ging er zum Socrates, und war acht volle Jahre Socrates Schüler; nach dessen Tode ging er nach Egypten, und von hier kehrte er nach Tarent zurück.

10) *T. Flaminii fratrem.* C. Kap. 1.

11) *Octo annis post.* 569 war Cato Censor, und 561 war Flaminius Consul.

12) *notare* wird recht eigentlich vom Censor gebraucht, wenn er seine Bemerkungen über die Bürger macht, die sich schlecht aufführten, und sie beschimpft. Dies nennt man *nota censoria*.